

Vorlage Nr. V-S 21/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stellenbedarfe Wohngeld nach Wohngeld-Plus-Gesetzes

A Problem

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz als Teil des dritten Entlastungspakets soll eine Wohngeldreform zur Unterstützung von Haushalten mit wenig Einkommen in Kraft treten. Etwa 1,42 Millionen Haushalte bundesweit erhalten durch die angekündigte Reform erstmalig zum 01.01.2023 einen Wohngeldanspruch. Damit wird der Kreis der Anspruchsberechtigten verdreifacht. In Bremerhaven beziehen aktuell 1518 Haushalte Wohngeld. Bei einer Verdreifachung ist mit etwa 4500 leistungsberechtigten Haushalten zu rechnen.

Eine Verdreifachung der Leistungsberechtigten bringt eine entsprechende Anpassung der Stellenbedarfe mit sich. Gegenwärtig sind in der Wohngeldstelle 8,0 Sachbearbeiter:innen EG 9a TVöD beschäftigt. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 einen unbefristeten überplanmäßigen Bedarf von 8,0 Sachbearbeiter:innenstellen im Abschnitt Wohngeld anerkannt. Darüber hinaus wurden, vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Reform, weitere überplanmäßige Bedarfe vorab anerkannt, wobei die Größenordnung zwischen den Dezernaten V (Sozialamt) und I (Magistratskanzlei, Personalamt) unverzüglich nach Feststehen der Reformbedingungen plausibel herzuleiten ist.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Die Zustimmung des Bundesrates zum Wohngeld-Plus-Gesetz ist erforderlich und steht noch aus.

Ausgehend von einer Verdreifachung des Personalbedarfs kann aufgrund der Reform ein Stellenbedarf im Umfang von 16 Sachbearbeiter:innen bemessen werden, wobei zur Bewältigung der Antragswelle auch eine Stellenbesetzung durch Assistent:innen in Betracht gezogen wird. Die Ausweitung der Antragsberechtigten wird neben Personalbedarfen in der Sachbearbeitung bzw. Assistenz auch eine Aufstockung der Leitungsebene erforderlich machen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und bittet das Sozialamt, ihn laufend zu unterrichten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die unabweisbaren personalwirtschaftlichen und finanziellen Mehrbedarfe sind unter A dargestellt. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger/-innen sind von dem Beschluss nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Dezernate I (Magistratskanzlei, Amt 11) und V (Sozialamt) sind in Abstimmung zur Größenordnung weiterer überplanmäßiger Bedarfe.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und bittet das Sozialamt ihn laufend zu unterrichten.

gez.
Parpart
Stadtrat